

## Zum Feudalismus der ersten Zwischenzeit Ägyptens

Wolfgang SCHENKEL, – Bonn

Wie Eduard Meyer in seiner Geschichte des Altertums<sup>(1)</sup> entworfen und vor allem Kees<sup>(2)</sup> weiter ausgearbeitet hat, entstand im Laufe des AR in Oberägypten eine Feudalherrschaft, die in der "Herakleopolitenzeit" ihre Blüte erreichte, unter anderem Vorzeichen im Beginn der 12. Dynastie fortlebte und schliesslich zur Zeit Sesostris' III. ihr Ende fand. An der Entstehung des Feudalismus und seinem Wachsen bis zum Ende des AR ist nicht zu zweifeln, ebenso wenig an dem neu erstarkten Gaufürstentum der 12. Dynastie und seiner Reduzierung. Das Belegmaterial ist reich. Anders steht es mit der dazwischenliegenden Zeit, in der man geradezu die Blütezeit sieht. War schon immer die Materialbasis hier schmaler, so wird die Umdatierung der Gräber und Texte aus den beiden gesprächigsten Gauen, dem 15. und 16. in Oberägypten, in eine Zeit nach der neuen Reichseinigung<sup>(3)</sup> eine erneute Überprüfung erst recht erfordern.

Die Hauptfrage ist die nach der Kontinuität der Feudalherrschaften am Ende des AR. So wie man bisher die Entwicklung darstellte — die "Herakleopolitenzeit" als Höhepunkt — müsste man sich eine ungebrochene Fortdauer der sich in der 6. Dynastie immer mehr verselbstständigenden Herrschaftsgebiete vorstellen. Für einen solchen Ansatz ist die Lage heute nicht mehr günstig. Kein einziges der am Ende der 6. Dynastie hervorstehenden Gaufürstentümer lässt sich weit über das Ende der Dynastie hinaus verfolgen. So sind für Koptos in Dekreten<sup>(4)</sup> wohl die Zeitgenossen der (memphitischen) 8. Dynastie zu erkennen, in Dêr el-Gebrâwi noch ein paar Gaufürsten<sup>(5)</sup>, aber weder hier noch sonstwo braucht man über das Ende der 8. Dynastie hinaus ein Kraftzentrum anzusetzen. Einem der wichtigsten Anhaltspunkte für die Kontinuität, der aus einer oberägyptischen Lokaldynastie entstandenen Dynastie von Abydos, ist von Posener, *BiOr* 8 (1951) 166-168, der Boden

<sup>(1)</sup> GdA I 2<sup>4</sup> §§ 261; 263; 268; 273; 278; 280; 284 f.

<sup>(2)</sup> *Kulturgeschichte*, 201-208; *Beiträge zur Provinzialverwaltung* I, GGA, phil.-hist. Kl. 1932, 85-119.

<sup>(3)</sup> Schenkel, *Frühmittelägyptische Studien* (FmÄS) §§ 30-35.

<sup>(4)</sup> S. die Liste bei Hayes, *JEA* 32 (1946) 5 f.

<sup>(5)</sup> Die letzten hier in Betracht kommenden Gräber sind Nr. 72 (*Hm-R' - Jzj*) und Nr. 67 (*Hnkw*); zur Datierung s. Brunner, *Die Anlage der ägyptischen Felsgräber bis zum Mittleren Reich*, 44 f.; Stock, *Die erste Zwischenzeit Ägyptens*, 32-39.

entzogen worden, nachdem sich schon vorher eine Koptosdynastie als unhaltbar erwiesen hatte <sup>(1)</sup>.

Umgekehrt lässt sich keine Dynastie, die in der 1. Zwischenzeit eine Rolle spielte, an ein starkes Gaufürstentum in der vorausgehenden Zeit anschliessen. Man hat hier den Gaufürsten 'nhtjff von Mo'alla, der über den 3., später auch über den 2. Gau herrschte, und dessen Gebiet bald den Thebanern anheimfiel; man hat weiter Theben, für das die Überlieferung vor der 11. Dynastie äusserst dürftig ist <sup>(2)</sup>; schliesslich bleiben noch die Fürsten von Asjût und die Dynastie der Herakleopoliten. In Asjût scheint es sogar so gewesen zu sein, dass seine Fürsten überhaupt erst durch die Stellung innerhalb des Herakleopolitenreiches zu Bedeutung gekommen sind: ihre Feudalherrschaft wäre also, wie das jedenfalls Grab III und IV nahelegen, aus königlicher Gunst und nicht aus Selbstständigkeit gegenüber Memphis bzw. Herakleopolis erwachsen.

Manches mag hier an der Zufälligkeit der Funde liegen; kaum einem Zufall kann man aber zuschreiben, dass ausgerechnet in Herakleopolis, wo wegen der Nähe der Hauptstadt während des AR nicht so leicht ein selbständiges Lokalfürstentum bestehen konnte, und dann in Theben, das im AR praktisch überhaupt keine Rolle spielt, die beiden neuen Dynastien hochkamen, die die 1. Zwischenzeit beherrschen. Bei beiden wären die Voraussetzungen nach dem Bild, das man sich von der Entwicklung des Feudalismus gemacht hat, denkbar ungünstig.

Will man diesen Tatbestand verstehen, so wird man zu einer Deutung gedrängt, die der geltenden Lehre genau entgegengesetzt ist. Man muss annehmen, dass es sich bei der Art von Feudalherrschaft, die am Ausgangspunkt der neuen Dynastien stand, nicht um die ungebrochene Fortdauer ähnlicher Erscheinungen des AR handelt, sondern um eine Form, die zwar äusserlich an die ältere anknüpft, tatsächlich aber anderen Gegebenheiten ihre Ausformung verdankt. Die Feudalherren des AR waren zwar bemüht, so viel Macht wie möglich an sich zu ziehen, ihre ganze Planung scheint aber derart auf das Vorhandensein einer Zentralregierung zugeschnitten gewesen zu sein, dass sie ihr Ende, zu dem sie entscheidend beigetragen hatten, nicht lange überdauerten. In dieser Lage nun, wo in Oberägypten die Ordnung bedroht war, war es fast zwangsläufig, dass sich neue Kräfte, zunächst mehr zur Selbsthilfe als aus Machtstreben, darum bemühten, ein normales Leben wenigstens örtlich zu garantieren. Einzelne oberägyptische Lokalherren werden also geradezu in die Macht hineingedrängt.

Bezeichnend für die Entwicklung sind die Berichte über den 2. bis 5. Gau im Grab 'nhtjff's von Mo'alla: sowohl im Bereich des 2. und 3. Gaues <sup>(3)</sup> als auch des 4. und 5. <sup>(4)</sup> begannen sich neue Zentren zu bilden. Da es schlecht möglich ist, eine wirkungsvolle Verwaltung innerhalb

<sup>(1)</sup> S. Hayes, JEA 32 (1946) 21-23; Stock, *op. cit.*, 32-39.

<sup>(2)</sup> S. Winlock, *The Rise and Fall of the Middle Kingdom in Thebes*, 3.

<sup>(3)</sup> Vandier, *Mo'alla* Iα2-Iβ1 und die Titulatur 'nhtjff's als Herrn über die beiden Gaue, z.B. Iα1.

<sup>(4)</sup> Vandier, *op. cit.* IIε1-IIζ1, besonders IIε2; vgl. Fmäs § 60 c.

der willkürlichen Grenzen eines Gaus zu führen, zwingen sich solche Ausweitungen des Machtbereichs auf. Wie die Reibereien 'nbtjffj's mit den Thebanern nahelegen, wird auch die spätere Vergrößerung der thebanischen Einflusssphäre nach Süden nicht ohne Gewalt vor sich gegangen sein. Neben der Gewalt aber wird man einen anderen Faktor berücksichtigen müssen: hier standen sich zwei Herrscher gegenüber, die beide von ihrem Heimatgau aus eine Ordnung aufbauen wollten, und die deshalb beide nicht an ihren engen Grenzen Halt machen konnten. Die Gegner werden hier von dem gleichen Sendungsbewusstsein vorangetrieben worden sein, das 'nbtjffj so anschaulich in Mo'alla Iα2-Iβ2 kundgibt: der Gau von Edfu wurde nur deshalb von ihm eingenommen, um die Ordnung dort wiederherzustellen, wozu der einheimische Fürst nicht mehr in der Lage war. Es wird nicht alles Phrase sein, wenn 'nbtjffj immer wieder sich als Helfer und Retter hinstellt. — Ein Streben nach der Königskrone setzt erst später ein. Jedenfalls wird man in Theben dem jrj-p'wt Antef, der sich auch in späterer Überlieferung trotz seines hohen Ansehens mit dem Titel jrj-p'wt begnügen muss, solche Motive noch nicht zuschreiben dürfen, und selbst bei seinem Nachfolger, Mentuhotep <sup>(1)</sup>, der in keinem zeitgenössischen Denkmal zu fassen ist, wird man vorsichtig sein müssen: in der Karnakliste erscheint sein Name zwar in der Kartusche, sein Hōrusname aber ist "Gaufürst" (tpj-<sup>c</sup>j) <sup>(2)</sup>.

Bei der herakleopolitanischen Dynastie am entgegengesetzten Ende Oberägyptens hat man keinen Anhalt dafür, die Machtergreifung vor den Zusammenbruch der letzten memphitischen (8.) Dynastie zu setzen. Dass hier sich aber offenbar bald nach dem Ausfall der Zentralregierung ein neues Königtum herausbildete, mag mit der unmittelbaren Wirkung zusammenhängen, die die Unruhen im relativ nahen Memphis hatten. Gerade die nähere Umgebung der Hauptstadt musste in besonderer Weise von ihr abhängig und auf sie angewiesen sein, mehr als jeder Fürst des fernen Südens. Das Ende der letzten memphitischen Dynastie musste daher auch doppelt fühlbar werden: die Unordnung im memphitischen Bereich, vielleicht auch die Einfälle von Asiaten im Delta, verlangten hier lauter nach einer starken Hand als irgendwo sonst.

Es wäre nicht verwunderlich, wenn diese neuen Lokalherrscher zunächst an die Formen des oberägyptischen Feudalismus angeknüpft hätten: die Aufgaben der Fürsten und ihre Stellung müssen denen der älteren Gauherren sehr ähnlich gewesen sein, solange die Herrschaft nur wenige Gae umfasste; nur entfalten sich eben beide Formen in einer jeweils anderen Welt. Wie Verwandtschaft und Ferne sich hier gegenüberstehen, mag eine Parallele aus Spätmittelalter und Frührenaissance veranschaulichen: das Lebensideal der Fürsten hier und dort, "das Streben nach einem Leben in Schönheit" und anderes verbindet die Fürsten beider Zeiten, und doch leben sie aus sehr verschiedenen Voraussetzungen, hier aus dem Ritterideal, dort aus dem Geiste der Antike <sup>(3)</sup>.

<sup>(1)</sup> S. FmÄS § 59 d-e.

<sup>(2)</sup> S. Fecht, *Wortakzent und Silbenstruktur*, 229, Nachtrag zu § 339.

<sup>(3)</sup> S. J. Huizinga, *Herbst des Mittelalters*, 1961<sup>8</sup>, 47 f. und öfter.

Die ägyptischen Gaufürsten ziehen die Macht an sich, einmal aus Machtstreben, das andere Mal aus Not. — Sobald aber die neuen Machthaber die letzte Konsequenz aus ihrer Stellung ziehen, werden sie aus Feudalherren zu Kronprätendenten für ein wiedervereinigtes Ägypten, und ihre Spielart des Feudalismus ist am Ende.

Die Feudalherrschaften nach der neuen Reichseinigung sind offensichtlich nicht als Fortsetzung an den Feudalismus der 6. Dynastie anzuknüpfen: in ihnen zeigen sich wohl durchweg Fürsten, denen das Königshaus der 11. bzw. 12. Dynastie aus irgendeinem Grund verpflichtet war; da hier mehrfach neue Gaufürstengeschlechter eingesetzt werden <sup>(1)</sup>, liegt ein neuer Anfang der Land- und Machtverteilung vor, die vielleicht, wie es im AR schon einmal geschah, zur Auflösung der Zentralregierung geführt haben könnte, wenn eben Sesostri III. nicht ein für alle Mal durchgegriffen hätte.

<sup>(1)</sup> Für die 11. Dynastie bleibt dies mehr eine Vermutung; in Frage kommen hier etwa *ḥ-nḥt* vom 15. Gau (vgl. Fmäs §§ 31-35) und *B-ḥḥtj* von Beni Ḥasan (Grab 29; vgl. Fmäs § 30); da sich die Aktivität der Könige der 11. Dynastie nach Ausweis der Baudenkmäler auch nach der Reichseinigung auf das Südland bis Abydos konzentrierte, wäre es jedoch sehr gut möglich, dass diese Fürsten des 15. und 16. Gaues von der beruhigten Lage profitiert hätten und ausserhalb des direkten Zugriffs des Königs, sozusagen im Windschatten, zu Wohlstand gekommen wären. — Zur 12. Dynastie s. Eduard Meyer, GdA I 2<sup>4</sup> § 280.